

Schulreform und Rektoratschulen — wenn wir beide einer näheren Untersuchung unterziehen wollen, so sei im voraus bemerkt, daß unter Schulreform diejenige Änderung der höheren Schulen mit neun Jahrgängen (Gymnasium, Realgymnasium und Oberrealschule) gemeint ist — Verbesserung würde man erst nach hinlänglicher Erprobung sagen dürfen —, wonach ihnen allen ein dreijähriger lateinloser Unterbau gegeben wird, und daß unter Rektoratschulen solche Schulen verstanden werden, welche, in der Mitte zwischen Volksschulen und höheren Schulen stehend, eine über das Ziel der Volksschule hinausgehende Ausbildung gewähren und für die mittleren Klassen (Tertia, Untersekunda) berechtigter, höherer Lehranstalten vorbereiten. Die Zahl der Rektoratschulen ist größer als man gewöhnlich annimmt; sie beträgt z. B. in der Rheinprovinz 58 gegen 93 sechs- und neunklassige höhere Schulen. Die Rektoratschulen werden im statistischen Jahrbuche der höheren Schulen (Leipzig, Teubner) unter dem Namen Mittelschulen aufgeführt (1899, S. 230—240). Da diese Bezeichnung indessen mehrdeutig ist und vielfach sowohl auf die eigentlichen höheren Lehranstalten als auch auf Knabenmittelschulen mit nur einer Fremdsprache angewandt wird, so sei die Benennung Rektoratschulen beibehalten, wiewohl sie nicht mehr ganz zutrifft, seitdem auch die Leiter 6- und mehrklassiger Volksschulen in mehreren Bezirken den Titel Rektor führen, und sofern die Rektoratschulen durch Fallenlassen des lateinischen Unterrichts dem Begriffe Lateinschule, der sich früher an sie knüpfte, nicht mehr entsprechen.

Nach einer kurzen Darlegung der Schulreform, bei der wir uns nach Möglichkeit der Boreingenommenheit enthalten wollen, sowie der Einrichtung und Ziele der Rektoratschulen im allgemeinen werden wir die Bedeutung der Schulreform für die letzteren genauer zu kennzeichnen

fuchen, um endlich in einem Anhange das neue Lehrverfahren zu veranschaulichen. Für diejenigen, welchen der Verfasser unbekannt ist, sei bemerkt, daß dieser seit nahezu 20 Jahren Leiter der Rektoratschule zu Vermelskirchen (Kreis Lemmeg) ist und sowohl lateinischen wie französischen Unterricht von Sexta bis Tertia einschließlich und englischen Unterricht in Quarta und Tertia erteilt hat. Da er auch die Schulreform mit Teilnahme verfolgt und die wichtigsten einschlägigen Schriften gelesen hat, so dürfte man ihm einiges Urteil über den zu behandelnden Gegenstand zugestehen.

I.

Die letzte Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts weist auf allen Gebieten Kämpfe und Umwälzungen, Fortschritte und Erfolge auf, welche freilich nicht alle unbestritten sind. Auch das Gebiet der Erziehung und des Unterrichts ist nicht unberührt geblieben vom Drange der Zeit, die Schularten den Forderungen der Gegenwart gemäß umzugestalten.

Das aus der mittelalterlichen Lateinschule hervorgegangene Gymnasium war früher die einzige höhere Bildungsanstalt, deren Reifeprüfung zum Studium auf Hochschulen berechnete. Als die Wertung der lateinischen Sprache in dem Maße fiel, wie es weniger allgemein geschrieben und gesprochen wurde, als die Herrschaft des Französischen als Hof- und Umgangssprache begann, da tauchte die sogenannte Realschule neben dem Gymnasium auf. Semler in Halle (1738), Hecker (1747) und Spilleke (1822) in Berlin waren die ersten Vorkämpfer der Realschule. Es war jedoch einem Sohne des bergischen Landes, dem am 1. Januar 1810 zu Gräfrath bei Solingen geborenen Karl W. Mayer vorbehalten, durch sein Hauptwerk „Die deutsche Bürgerschule“ (Stuttgart 1840*) die gebildete Welt für die genannte Lehranstalt derart zu erwärmen, ja zu begeistern, daß an vielen Orten neue Realschulen gegründet wurden, einzelne sogar vom Staate. Auch die Realschule will eine

*) Mit Mayer's Biographie herausgegeben von R. Eberhardt. (Langensalza, Germ. Meyer & Söhne 1888.)

ideale Gesinnung vermitteln und zur Humanität d. h. zum edlen Menschentum erziehen. Als Ersatz für die alten Sprachen galten die neueren Sprachen und die stärker betriebenen mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächer. Doch wurde in manchen Realschulen das Lateinische wegen seiner formalbildenden d. h. das Denken schulenden Kraft beibehalten. Solche bekamen im Jahre 1859 die Bezeichnung Realschulen erster Ordnung und wurden später (1882) in Realgymnasien umgetauft; auch dieser Schulart wurden neben dem Gymnasium mehrere Berechtigungen zugesprochen. Die alten Gewerbeschulen verwandelten sich seit 1878 vielfach in Oberrealschulen mit angegliederten Fachklassen und erhielten ebenfalls Berechtigungen (1891).

Der Lehrplan der Gymnasien selbst erfuhr wiederholt (1882 und 1892) Änderungen, indem das Lehrziel in den klassischen Sprachen zum Vorteile des mathematischen und naturkundlichen sowie des deutschen Unterrichts eingeschränkt und auch der körperlichen Ausbildung mehr Sorgfalt zugewandt wurde.

Auch die Reformschule war eine Frucht jener den Zeitforderungen entsprechenden Änderungen auf dem Gebiete des höheren Schulwesens. In der Einleitung wurde schon gesagt, daß die Reformschule einen für alle Schüler gemeinsamen dreijährigen lateinlosen Unterbau hat (Sexta, Quinta, Quarta). Alleinige Fremdsprache dieses Unterbaues ist das Französische, an einigen Orten in Norddeutschland das Englische. Von Tertia ab scheiden sich die Schüler in Schüler der Realschule, die in weiteren drei Jahren bis zur Abschlußprüfung geführt werden, und in Schüler des Realgymnasiums bzw. Gymnasiums, welche in Untertertia den lateinischen Unterricht beginnen. Der Beginn des Englischen und Griechischen wird bis Untersekunda hinausgeschoben, so daß sich der Schüler bis dahin die Entscheidung für einen praktischen oder gelehrten Beruf vorbehalten kann.

Die Hinausschiebung des lateinischen Unterrichts bis Untertertia ist es, welche der Reformschule seitens ihrer Gegner am meisten zum Vorwurf gemacht wird und die sie heftig bekämpfen. Wir wollen es hier unentschieden lassen, auf welcher Seite mehr Recht zu finden ist. Die einen (Jäger, Uhlig, Schrader, Cauer u. a.)

behaupten, Latein sei die ältere Kultursprache und müsse, weil der Schüler die verschiedenen Kulturstufen der Menschheit nacheinander zu durchlaufen habe, deshalb den neueren Sprachen vorangehen, — Latein sei die Muttersprache, Französisch eine ihrer Töchter Sprachen, deren Wurzeln jener entlehnt und die in vielen Beziehungen von ihr abgeleitet seien, — Latein sei „das centrale Fach, an welchem die Knaben die wissenschaftliche d. h. erkenntnisgebende Arbeit um ihrer selbst willen kennen und üben lernen sollen“, wogegen Französisch eine „marktgängige Sprache“ sei, die utilitarisch d. h. des Marktnutzens, des Tagesinteresses wegen gelehrt werde,*) — die Erlernung des Lateinischen, wodurch das Denken geschult und die Sprachbegriffe beigebracht werden, erleichtere die Erlernung der neueren Sprachen, — der künftige Gelehrte solle sich schon in der Sexta als „Lateiner“ fühlen, — der Lateinunterricht solle eine Kraftprobe bei den Schülern anstellen, damit die zu höheren Studien unfähigen vom Gymnasium abgeschoben würden, — durch Verkürzung des lateinischen Unterrichts werde die Allgemeinbildung geschädigt und der altklassische Unterricht verstümmelt u. s. w. Die andern (Oftendorf, Schlee, Völcker, Nohl, Reinhardt, Ziehen, Lenz u. v. a.) sagen dagegen, dann müsse auch Hebräisch und Griechisch dem Lateinischen als noch ältere Kultursprachen vorangehen, — die Muttersprache solle, auch auf Gymnasien, das Hauptfach, das auf allen Stufen im Mittelpunkt stehende Fach sein, an dem die grammatischen Begriffe zu erkennen und zu lernen sind, — die eigentliche sprachlich-logische Schulung sei Sache der oberen Klassen, auf der Unterstufe müsse auf empirischem Wege eine moderne Sprache mit näherliegendem, der Muttersprache verwandtem Inhalte gelernt werden, — vor allem müsse sich der Schüler in erster Linie immer als Deutscher fühlen, — bei mißglückter Kraftprobe im Lateinischen verliere der Schüler ein Jahr oder zwei Jahre, während bei vorangegehendem französischem Unterricht die geistige Kraft des Knaben genügend erprobt werden könne, um zu wissen, ob sie für das gelehrt Studium ausreiche, wobei keine Zeit verloren werde u. s. w. Jedenfalls ist bei der

*) S. Jäger, *Lehrkunst und Lehrhandwerk*, Wiesbaden, Kunzes Nachfolger, S. 22 ff.

Frage: Zuerst Latein oder Französisch? das Verhältnis der Schwierigkeiten in den Anfangsgründen beider Sprachen zu der Leistungsfähigkeit 9—12jähriger Knaben, die Gemäßheit und das Verhältnis des sprachstofflichen Inhalts und der ihm entsprechenden Lehrart zum Gedankenfreise und zu der ihm entspringenden Vorliebe dieser Knaben für die eine oder andere Sprache in Betracht zu ziehen.

Bergegenwärtigen wir uns doch kurz den ungefähren Geisteszustand eines normalen Sextaners! In der Volksschule oder in der mit der höheren Schule verbundenen Vorschule hat das Kind vom 6.—9. oder 10. Jahre die Hauptgestalten des alten und neuen Testaments sowie die hauptsächlichsten Heilslehren und Sittengeetze kennen gelernt; es hat seine Muttersprache lesen und schreiben lernen soweit, daß die mechanischen Lesechwierigkeiten im großen und ganzen überwunden sind und es imstande ist, die deutschen Buchstaben, kleine und große, mit ziemlicher Sicherheit, die lateinischen Buchstaben, kleine und große, notdürftig anzuwenden. Der eintretende Sextaner soll auch die Fähigkeit besitzen, Vorgesprochenes ohne zu grobe Verstöße gegen die Rechtschreibung sogleich niederzuschreiben; man darf jedoch bei der Aufnahmeprüfung nicht allzuhohe Anforderungen in dieser Hinsicht stellen. Die Fehler gegen die Rechtschreibung schwinden bei den meisten Schülern auch in Tertia noch nicht. Im Rechnen hat der Knabe die vier Grundrechnungsarten mit unbenannten ganzen Zahlen durchgenommen; aber auch darin ist bei manchen keine vollkommene Sicherheit erzielt worden, besonders nicht im Dividieren mit einer drei- und mehrziffrigen Zahl in eine größere Zahl, so daß es geraten ist, in der ersten Zeit das betreffenden Gebiet nochmals wiederholend, erweiternd und befestigend zu durchwandern.

Mit diesen Kenntnissen und Fähigkeiten tritt nun der kleine Mann in die höhere Schule ein, — er tritt in sie ein mit hochgespannten Erwartungen. Der abstrakte Rechenunterricht mit unbenannten ganzen Zahlen hat ihn nicht innerlich befriedigen können und bietet auch in der nächsten Zeit wenig Fesselndes. Ihn haben bisher namentlich die sagenhaften Helden und Heldenthaten am meisten gefesselt und gereizt, und die Periode des Staunens und der Be-

wunderung gegenüber den Gegenständen der Sage und Geschichte, welcher erst später die Periode der Wißbegierde folgt, ist noch lange nicht abgeschlossen. Noch ist die Phantasie die vorherrschende geistige Kraft des Schülers, welche die vorgeführten Gestalten und Bilder in freudig schaffender Selbstthätigkeit mit neuen Zügen ausschmückt, umbildet und nachdichtet. Sache der Schule ist es, „die Fähigkeit der Imitation“, welche dieser Altersstufe mehr eignet als die der Reflexion, auszunutzen. *) Erst beim Quartaner und Tertianer tritt der praktische Verstand einigermaßen in Thätigkeit und richtet sich auf die kühlere Betrachtung der Dinge. Der Sextaner aber, um den es sich hier handelt, verlangt nach Nahrung für seine lebhafteste Einbildungs- und Gestaltungskraft. „Er hungert nach Anschauungen, nach realen konkreten Dingen“, wie Fricke, Direktor der Frankeschen Stiftungen in Halle, auf der Berliner Dezentalkonferenz sagt. (S. Verhandlungen über Fragen des höheren Unterrichts. Berlin, 4.—17. Dez. 1890. Verlag von Wilh. Herz, Berlin 1891, S. 126.) Und er fährt im Hinblick auf das Lateinische fort: „Da bieten wir ihm Steine statt Brot neun Stunden lang um der rein formalen Bildung willen, die ich an sich nicht unterschätze, das Häcksel inhaltslosesten Zeugens, und doch sollte jeder wahre Sprachunterricht zunächst auch Sachunterricht sein.“

Da ist es denn natürlich, die Frage aufzuwerfen: Soll der Sextaner besser mit Latein oder mit Französisch beginnen? Auf diese Frage werden wir im Hinblick auf den vorhin geschilderten Stand der Kenntnisse und des Seelenlebens der 9—10-jährigen Knaben leichter eine Lösung finden, wenn wir sie nach einigen praktischen Gesichtspunkten ins Auge fassen.

Bei welcher Sprache sind die Anfangsgründe leichter zu überwinden und erfolgt eine der Leistungsfähigkeit des Knaben besser angepasste Belastung? Sicher bei der französischen. Beim Lateinischen wird der Geist des Jungen durch die Menge neuer Formen und Regeln, die sich nicht an die Muttersprache anschließen, leicht erdrückt und verwirrt, auf Schritt und Tritt sind ihm Fallen gestellt; die

*) S. Zeitschrift für die Reform der höheren Schule, 1898, Seite 69.

Denkoperationen wechseln schnell und stellen an das jugendliche Hirn verhältnismäßig hohe Anforderungen. *) Das Französische wird ihm in jeder Beziehung leichter zu bewältigen, weil es dem Deutschen verwandter ist. Es hat wie das Deutsche Artikel und erleichtert so die Erlernung des Geschlechts; die Endungen der Substantive und Adjektive sind minder zahlreich als im Lateinischen; die Bildung des Aktivs und Passivs geschieht auf einfachere Weise. Und so ist es mit den übrigen Wortarten. Auch die französische Satzlehre, der klare, übersichtliche, streng logische Satzbau machen nicht so viel Schwierigkeiten wie die lateinische Syntax.

Schwierig ist nur zweierlei im Französischen: Die Aussprache und die Schreibung der Wörter, doch nicht so schwierig, daß nicht mittelmäßig begabte Schüler unter kundiger Leitung auch mitkommen. Man könnte sagen: Gerade weil die französische Aussprache schwierig ist, deshalb muß sie möglichst früh gelernt werden, zu einer Zeit, da die Sprachwerkzeuge noch geschmeidig sind und die jugendliche Unbefangenheit zum freien Sprechen mutiger macht. Auch die Schwierigkeit, welche in der Verschiedenheit der Schreibung und der Aussprache besteht und die — nach der Meinung eines Pädagogen (Jäger) — allein das Französische vollständig ungeeignet machen soll, als Anfangssprache zu dienen, **) wird von den Schülern erfahrungsmäßig leichter überwunden als man vermuten sollte.

Ziehen wir die Summe des Vergleichs, so dürfen wir sagen: Die französische Sprache ist nicht so schwierig wie die lateinische, doch auch schwierig genug, um die Denkfraft zu üben und es nicht zu verdienen, als minderwertige Sprache angesehen zu werden. ***)

Die Lösung der Frage: Zuerst Latein oder Französisch? wird zum andern erleichtert, wenn man untersucht, welcher Sprache die Knaben mehr innere Teilnahme, mehr Lernfreudigkeit entgegenbringen. Beim Lateinischen sind die Schwierigkeiten gerade auf den Anfang

*) S. Clemen s R o h l: Neue Beiträge zur Schulreform. Essen, Bader 1898, S. 64—67.

**) S. Verhandlungen S. 136. — Lehrkunst und Lehrhandwerk S. 23.

***) Dr. Windhorst that am 6. März 1889 im Abgeordnetenhaus den Ausspruch: „Die neueren Sprachen eignen sich mehr für höhere Mädchenschulen, aber nicht für Männer, welche ernste Wissenschaft treiben.“ (Köln. Ztg 1889, Nr 66.)

gehäuft; die Menge derselben lähmt die Arbeitskraft und den anfänglichen Lerneifer gar bald. Der Lernstoff ist nicht anziehend; die gebotenen Sätze reizen inhaltlich zu wenig, indem sie oft philosophisch lehrhaften oder „agrarischen Inhalts“ sind, wie man scherzweise gesagt hat. Der langsame Gang des Unterrichts verleidet dem Schüler die Lust an der Sprache; der Schüler verfügt nicht so bald über ein Gebiet, dessen Beherrschung ihm Freude bereitet. Daß die Hauptursache des Mißerfolges im lateinischen Unterricht „in dem Mißverhältnis der Massenhaftigkeit und Schwierigkeit des Stoffes zu der durch das Alter der Lernenden bedingten Reife“ zu finden sei, hat Prof. Dr. Fahrenbruch nachzuweisen gesucht. (Auf dem Holzwege. Aus der lateinischen Sextapraxis eines reichsländischen Gymnasiums, dazu noch einiges aus Quinta, Quarta und Tertia. Straßburg i. E. G. van Houten 1899), und Prof. W. Wartenberg*) hat einen noch schlimmeren Übelstand gefunden in „der verkehrten Art der Darbietung des Lernstoffes,“ in der rein äußerlichen, gedächtnismäßigen Aneignung desselben, wobei auf „die innere Erfassung des Gegenstandes,“ „die Erkenntnis des sprachlichen Vorganges“ verzichtet wird. (S. Gymnasium vom 16. März 1900, XVIII. Jahrg. Nr. 6.) Der Heißhunger, mit dem der Sextaner das Lateinische beginnt, nimmt gar bald ab und macht einer Unsicherheit und Verwirrung Platz, die ihn zum Raten verleitet. (S. Bädorf: Einübung der lateinischen Konjugation in der eben genannten Nummer der Zeitschrift Gymnasium.)

Beim Französischen sind die Schwierigkeiten minder groß, der Sprachinhalt ist den Knaben anziehender, indem er an Bekanntes anknüpft und Begriffe vorführt, die ihm geläufig sind. Die Fortschritte zeigen sich eher als beim Lateinunterricht; der Schüler verfügt bald über eine Menge Ausdrücke und Redensarten infolge der Sprechübungen, welche teils an den Lesestoff angeschlossen werden, teils bei Behandlung der Hölzelschen Wandbilder auftreten. Daher ist die innere Teilnahme und die Lernlust, welche das Französische weckt, größer als

*), Verfasser der „Vorschule zur lateinischen Lektüre für reifere Schüler“ (Hannover Norddeutsche Verlagsanstalt D. Goebel), welche auch in der hiesigen Rektoratschule (Wermelskirchen) als sehr brauchbar erprobt worden ist.

diejenige, welche das Lateinische hervorruft, wenigstens bei der überwiegenden Mehrzahl der Schüler.

Den dritten Gesichtspunkt bei der Entscheidung über die Frage: Zuerst Latein oder Französisch? eröffnet die Frage, bei welcher dieser Sprachen man am sichersten auf Erreichung des Klassenziels hoffen kann. Erfahrungsmäßig erreicht im Lateinischen nur die Hälfte das Klassenziel ganz sicher; das folgende Viertel ist schwankend und das letzte Viertel kommt gar nicht mit.^{*)} Wo das Verhältnis anders ist, da muß die Volksschule oder Vorschule ausnahmsweise gut vorgearbeitet haben oder es muß ein besonders beanlagter Jahrgang sein, wie das ja vorkommt. Im Französischen dagegen erreichen höchstens $\frac{1}{6}$ bis $\frac{1}{3}$ der Schüler das Klassenziel nicht. Aus diesem Vergleiche folgt aber, daß die Schulzeit für $\frac{1}{4}$ bis $\frac{1}{2}$ der Lateiner um mindestens ein Jahr verlängert wird, wogegen infolge mangelhafter Leistungen im Französischen nur bei wenigen eine unfreiwillige Verlängerung der Schulzeit eintritt. Das ist aber in wirtschaftlicher Beziehung von großer Bedeutung, indem die Eltern die Auslagen der Schulzeitverlängerung ersparen und die Knaben früher in das berufliche Leben eintreten oder eher die Hochschule beziehen können.

Hierzu kommt, daß überhaupt nur 20 v. H. die neunklassigen höheren Schulen ganz durchmachen und ihretwegen die bisherige Sprachenfolge — zuerst Latein, dann Französisch, Englisch oder Griechisch — festgesetzt wurde, 80 v. H. aber im Widerstreit gegen ihren künftigen Beruf und seine Anforderungen demselben Lehrgange folgen müssen.

Der Pädagoge Johann Amos Comenius, der eigentliche wissenschaftliche Begründer der Reformschule, läßt sich in seiner großen Unterrichtslehre (*Didactica magna*) also vernehmen: „Wenn einige Knaben die Sprachen der Nachbarvölker zu lernen haben, so möge dies geschehen etwa im zehnten, elften und zwölften Lebensjahre, nämlich zwischen der Volksschule und der Lateinschule.“ (Kap. 29, § 19.) Ferner: „Jede Sprache muß für sich allein

^{*)} S. Oskenborg: Mit welcher Sprache beginnt zweckmäßigerweise der fremdsprachliche Unterricht? Düsseldorf 1873, S. 9 ff.

gelehrt werden; nämlich zuerst die Muttersprache, dann diejenige, welche an Stelle der Muttersprache anzuwenden ist, also die Sprache eines Nachbarvolkes. Denn ich halte dafür, daß die Umgangssprachen den gelehrten voranzuschicken sind. Dann die lateinische, darnach die griechische, hebräische u. s. w., immer eine nach der andern, nicht zugleich, sonst verwirrt eine die andere. Endlich jedoch wenn sie durch Übung befestigt sind, können sie vorteilhaft durch vergleichende Wörterbücher und Grammatiken in Beziehung gesetzt werden.“ (Kap. 22, § 8 ff.) Die Anschauungen Comenius' über diesen Gegenstand wurden geteilt von John Locke, Gesner, Heyne, Gedike, Herder, Jean Paul, Fr. Aug. Wolf und von den neueren Pädagogen Karl Schmidt, Wie-
weger, von Soden, Lattmann und vor allen von Ostendorf, welcher in seiner Schrift „Mit welcher Sprache beginnt zweckmäßigerweise der fremdsprachliche Unterricht?“ (Düsseldorf, L. Voß & Co., 1873) einmal zeigt, wie wenig geeignet Latein als erste Fremdsprache im Vergleich zum Französischen ist, sodann den geringen Nutzen nachweist, welchen das vorausgegangene Latein für die Erlernung des Französischen hat (s. S. 40 ff.) und ferner die großen Vorteile beleuchtet, welche dem Beginn mit der französischen als erster Fremdsprache entspringen. Wer sich über diese Fragen schnell und doch gründlich unterrichten will, findet in dem Werke von Dr. G. Böcker „Die Reform des höheren Schulwesens auf Grund der Ostendorfschen These: Der fremdsprachliche Unterricht ist mit dem Französischen zu beginnen“ (Berlin, Jul. Springer, 1887) das erforderliche Material übersichtlich zusammengestellt. Für unsern Zweck dürfte das oben Gesagte genügen, um den Beginn mit dem Französischen in Sexta zu rechtfertigen und damit das Hauptmerkmal des gemeinsamen Unterbaues zu verstehen.

Der gemeinsame Unterbau hat indes noch andere Vorteile: er entlastet das obere Gymnasium, indem er es von den „Mußlateinern“ befreit, er erleichtert den Übergang von einer Schulart zur andern, er ermöglicht die Steigerung der grundlegenden muttersprachlichen und damit auch der allgemeinen Bildung, er giebt in der gesteigerten

Vorbildung durch den deutschen und den französischen Unterricht dem in Tertia beginnenden lateinischen Unterrichte eine vortreffliche Unterlage und Stütze, so daß die Schüler das Latein mit der nötigen Kraft angreifen und mit Leichtigkeit in einem Jahre die Lehraufgabe bewältigen, zu deren Erledigung ohne jene Vorbereitung 2—3 Jahre Lernzeit notwendig sind. *) Dazu kommen noch zwei wichtige Vorteile, welche eine nähere Beleuchtung verdienen. Der eine besteht darin, daß eine längere Gemeinschaftlichkeit der Unterweisung der später sich trennenden Jugend stattfindet, daß ein fester Grundstock geschaffen wird, auf dem sich die später auseinandergehende Art der Ausbildung einerseits des künftigen Gelehrten, andererseits des einfach Gebildeten — um eine Unterscheidung von Mager **) anzuwenden — aufbaut. Der unschätzbare Gewinn, welcher aus diesem längeren Verkehr der Schüler miteinander erwächst, besteht in der Anbahnung von Freundschaft, welche die spätere Trennung überdauert, in der gegenseitigen Schätzung, welche eine spätere Überschätzung des einen Teils weniger leicht aufkommen läßt, und schließlich in der gegenseitigen Duldung, in der Überbrückung der Kluft, welche bisher die humanistisch Gebildeten von den — sagen wir — realistisch Gebildeten trennte. Je mehr die Scheidung der Schüler hinausgeschoben werden kann, um so besser ist das für die socialen Verhältnisse. In dieser Beziehung sagte Lenz treffend (a. a. O. S. 15): „Wenn unsere gesamte Jugend erst durch die für das praktische Leben vorbereitende Schule gehen muß, wenn der gleiche Unterricht die heute vom neunten Lebensjahre bereits Getrennten drei bis sechs weitere Jahre vereinigt, oder wenn dieselbe Schulgemeinschaft in der Form der verbundenen Anstalten den kameradschaftlichen Verkehr der heute oft feindlich gegenüberstehenden Schüler der gelehrten und der lateinlosen Schulen vermittelt und begünstigt, wenn schließlich die vor jeder abgeschlossenen Vornehmthuerei bewahrten Lehrer der gelehrten Schulen in ihren Schülern fortgesetzt jeden Bildungshochmut und Standesdünkel be-

*) Genauerer ersehe man aus der Schrift: „Die Vorzüge des gemeinsamen Unterbaues aller höheren Lehranstalten“ von Dr. Ernst Lenz (Berlin, Otto Salle, 1900).

**) A. a. O. S. 37 ff.

kämpfen — wenn diese socialen Folgen des gemeinsamen Unterbaues sich einstellen werden, dann muß sich allmählich ein wohlthuerender Umschwung in den heute herrschenden gesellschaftlichen Anschauungen vollziehen, welche in nicht berechtigter Weise den Beruf der Beamten vor der Werte schaffenden Arbeit bevorzugen, ja diese als für Söhne angesehener Väter nicht standesgemäß brandmarken, wenn nicht die Höhe der geschaffenen Werte das Urtheil der Gesellschaft zu besänftigen weiß.“ Zu diesem Punkte sei noch bemerkt, daß nach den neuen Lehrplänen die Lehraufgaben in Religion, Deutsch, Geschichte und Erdkunde für die entsprechenden Stufen aller Arten von höheren Schulen im wesentlichen gleich sind und ebenfalls ziemliche Übereinstimmung in den technischen Fächern, Singen, Schreiben und Zeichnen herrscht, welches letzteres Fach im Gymnasium freilich schon mit Obertertia aufhört. Die Übereinstimmung in diesen Lehrgegenständen, welche, wie namentlich die erstgenannten, hauptsächlich auf die Gemüths- und Charakterbildung einwirken und die ideale Richtung des Geistes fördern, darf als ein großer Fortschritt gegen früher bezeichnet werden; sie ist auch eine Gewähr dafür, daß die Kluft, welche ehemals die Gymnasiasten von den Realschülern trennte, in etwas ausgeglichen und überbrückt wird und man nun nicht mehr das Gymnasium allein als „Idealschule“ im Gegensatz zur Realschule bezeichnen darf.*) Die räumliche Vereinigung der künftigen Lateiner und Nichtlateiner im dreijährigen gemeinsamen Unterbau rückt die Gemeinsamkeit der Ideale indes näher vor Augen.

Der andere Hauptvorteil des gemeinsamen Unterbaues liegt in dem Umstande, daß die schwierige Frage der Berufswahl hinausgeschoben wird. Berufswahl ist freilich nicht das richtige Wort. Denn auch im Alter von 12 oder 13 Jahren ist weder der Knabe — von seltenen Ausnahmen abgesehen — sich klar über den Beruf, für welchen er am besten veranlagt und innerlich vorbestimmt ist, noch auch können sich seine Eltern und Lehrer trotz sorgfältiger Beobachtung des Knaben ein richtiges Urtheil über seine Veranlagung und

*) S. Die Idealschule. Von Dr. Fritz Horn in der „Zeitschrift für lateinlose höhere Schulen“ 1897/98, S. 263 ff.

Neigung zu einem bestimmten Berufe bilden. Darin sind alle einig, welche sich mit dieser Frage beschäftigt haben. Wohl aber kann nach einem dreijährigen Besuche einer höheren Schule, also am Schlusse des gemeinsamen Unterbaues, auf Grund sorgfältiger Beobachtungen die Richtung erkannt werden, in welcher sich der Knabe später am erfolgreichsten bethätigen wird; es kann von den Lehrern und Eltern erkannt werden, ob der Knabe lieber mit Büchern umgeht oder sich lieber mit den technischen Fächern befaßt, ob er also mehr Anlagen und Sinn zur wissenschaftlichen Arbeit, zur gelehrten Beschäftigung und Forschung zeigt oder mehr Befähigung und Neigung für solche Thätigkeit an den Tag legt, welche einem praktischen Berufe, der gewerblichen Beschäftigung, dem Kunsthandwerke u. dergl. entspricht. Deutlich gesprochen: die Wahl der Schulart wird erleichtert, nach Erledigung der Quarta kann eine Entscheidung getroffen werden, oder der Knabe kann sich selbst klarer darüber werden, ob er die Tertia der Realschule beziehen oder ob er zur Lateinschule, zum Gymnasium oder Realgymnasium übergehen soll. Dann kommt er ins richtige Fahrwasser und mühelos zu dem ihm gemäßen Berufe, der als solcher sein Lebensglück begründet; denn die richtige Berufswahl bestimmt das künftige Glück insofern, als ein rechter Einklang zwischen innerer Neigung und äußerer Berufsthätigkeit besteht. Und darin liegt ein ganz bedeutender Gewinn und Fortschritt gegen die bisherigen Verhältnisse. Denn bei den hergebrachten Schuleinrichtungen wurde wohl der eine Knabe — namentlich, wenn die Stadt nur eine höhere Lehranstalt besaß — dem Gymnasium oder Realgymnasium zugeführt, das ihn nach einer Frist von einem Jahre oder von zwei Jahren als unfähig für die wissenschaftliche Arbeit abschob, und der andere Knabe einer Realschule übergeben, bei dem sich im Laufe der Zeit eine hervorragende Beanlagung für eine künftige gelehrte Beschäftigung kundgab. In dem ersten Falle verlor der Knabe, wenn er zur Realschule überging, ein Jahr oder auch zwei bis drei Jahre; im letzteren Falle kostete es dem Knaben viel Zeit und angestrengte Arbeit, das Versäumte nachzuholen und doch noch ins richtige Fahrwasser zu gelangen, oder es wurde ihm überhaupt nicht möglich, die

seinen Anlagen und Neigungen entsprechende humanistische Anstalt zu besuchen. Man darf wohl nicht ohne Grund annehmen, daß in solchen übeln Verhältnissen die Ursache zu manchen Entgleisungen und zur Vermehrung der unzufriedenen Elemente im Staate zu finden ist.

Es erübrigt noch, einige Angaben über die Verbreitung der Reformschulen zu machen. Der erste, welcher eine Schule mit gemeinsamem Unterbau ins Leben rief, ist der Direktor des mit einer Realschule verbundenen Realgymnasiums zu Altona, Dr. Ernst Schlee, der gelegentlich eines Besuches der Lippstädter Realschule im Winter 1870 von deren Leiter, dem oben genannten Ostendorf, in dessen reformatorische Gedanken und Wünsche eingeführt und dermaßen von ihrer Richtigkeit überzeugt wurde, daß er ihrer Verwirklichung gründlich nachdachte und zum Anfang des Schuljahres 1878—79 die erste Reform-Tertia zu Altona ins Leben rief. Daß Englisch schon früher, und zwar in Quarta, angefangen wurde, ist — wie es in der Festschrift zur Feier des 25jährigen Bestehens der Anstalt (1896) heißt — in den Beziehungen zum Seeverkehr und Welthandel begründet (S. 10).

Die Schulreformfrage kam in Fluß durch die Verhandlungen im preussischen Landtage am 6. März 1889, bei denen die Abgeordneten Schmelzer, Seyffardt und von Schenkendorff für die Gleichberechtigung der Gymnasien und Realgymnasien und für die Hinausschiebung des Studiums der alten Sprachen auf ein reiferes Alter eintraten, wodurch viele Mißstände im höheren Schulwesen beseitigt werden würden. Der damalige Unterrichtsminister v. Gossler verhielt sich indessen ablehnend. Erwähnenswert ist seine Mitteilung, daß 344 Reformvorschläge zu seiner Kenntnis gekommen seien. In der durch unseren der Schulfrage erhöhte Teilnahme zuwendenden Kaiser Wilhelm II. einberufenen Schulkonferenz in Berlin (4.—17. Dezember 1890) war es vornehmlich Direktor Dr. Schlee, welcher die Reformschule so wirksam vertrat, daß es bei der Abstimmung bis auf weiteres nach örtlichen Verhältnissen als zulässig erachtet wurde, das Latein an dem Realgymnasium bis zur Untertertia hinauszuschieben und die drei lateinlosen unteren Klassen zu einer höheren

Bürgererschule oder Realschule zu ergänzen. *) Graf Jedlig-Trübschler, der Nachfolger des Herrn von Gofler, genehmigte späterhin in Frankfurt am Main auch einen gemeinsamen Unterbau an einem Gymnasium. In Frankfurt, wohin der frühere Oberbürgermeister von Altona Adickes im Frühjahr 1891 in gleicher Eigenschaft gekommen war, fand dieser in dem Gymnasialdirektor Dr. Karl Reinhardt einen Gesinnungsgenossen bei dem Bestreben, die in Altona gemachten Erfahrungen zu verwerten. Es wurde Ostern 1892 am Göthegymnasium und an zwei Realgymnasien mit dem gemeinsamen Unterbau begonnen. Reinhardt hat freilich eine andere Sprachenfolge als die Altonaer eingeführt, indem das Lateinische zwar in Untertertia, das Englische aber erst in Untersekunda anfängt gemäß dem Grundsatz, die Einheitlichkeit unter den Lehrgegenständen dadurch zur Geltung zu bringen, daß das Nebeneinander durch sein Nacheinander ersetzt wird, daß keine neue Sprache begonnen wird, bevor nicht in der vorher angefangenen Sprache ziemliche Sicherheit erzielt worden ist. In mehreren Schriften **) hat er den Frankfurter Lehrplan genauer begründet und ausführlich erklärt, wobei er auf die erwähnte Schulordnung von Comenius zurückgreift und in dessen Schriften eine Bestätigung der Richtigkeit der neueren Reformbestrebungen nachweist.

Als weitere Förderer der Reformschule sind zu nennen der Verein der deutschen Ingenieure, an dessen Spitze der Baurat Theodor Peters steht, und der Verein für Schulreform, den Dr. Friedrich Lange, Redakteur der „Täglichen Rundschau“ und der „Deutschen Zeitung“, zusammen mit Th. Peters, mit dem Oberrealschuldirektor Dr. Krumme in Braunschweig und Dr. Laubert, dem Direktor des Realgymnasiums in Frankf. a. d. O. ins Leben rief und welcher durch „die Zeitschrift für die Reform der höheren Schulen“ auf weite Kreise einwirkt und den Gegnern der Schulreform durch gediegene wissenschaftliche Abhandlungen entgegen-

*) S. Verhandlungen, S. 508.

**) „Die Umgestaltung des höheren Schulwesens“, Frankfurt a. M., M. Dießnerweg, 1892. „Die Frankfurter Lehrpläne“, ebenda, 1892. „Die Schulordnung in Comenius Unterrichtslehre und die Frankfurter Lehrpläne“, Leipzig, R. Voigtländer, 1894.

tritt und der verfochtenen Sache in überzeugender Weise zum Siege zu verhelfen bestrebt ist.

Noch tobt der Kampf, sogar in die Familienblätter pflanzt er sich fort, wie z. B. Sallwürks Aufsatz im „Daheim“ (1898, S. 300—303) beweist. Neue Reformpläne tauchen auf (Sallwürk, Ricken). Am wichtigsten bei diesem Streite ist der Umstand, daß eine Stadt nach der andern Reformschulen gründet trotz der Klagerufe der Reformgegner, daß, falls der Lehrplan des Reformgymnasiums nach dem Frankfurter System, der sich noch „im Stadium des Experiments“ befinde, zur Grundlage einer über das ganze Gymnasialwesen sich erstreckenden Neuorganisation gemacht werde, dies für diesen Teil der Nationalerziehung nicht eine Reform, sondern eine durch nichts gerechtfertigte Umwälzung bedeuten würde.*) Im Gegensatz hierzu schreibt Dr. Ernst Lenz am Schlusse seiner genannten Schrift: „Seitdem (seit der Zulassung der Frankfurter Versuche) ist ihr Sieg entschieden. Denn was die theoretische Erwägung empfohlen hat, bewahrheitet die Praxis, und so kann man unserer Sache wohl noch manches Hindernis in den Weg legen, aber die Kraft des Gesunden und Wahren läßt sich nicht brechen.“

Nach der Altonaer Schulart (Verbindung von Realgymnasium und Realschule, Beginn des Französischen in VI, des Englischen in IV, des Lateinischen in III B) sind Reformschulen entstanden außer in Altona in Güstrow i. M., Magdeburg (Guericke'schule), Jferlohn, Hildesheim, Altenburg, Ettenheim i. Baden, Osnabrück (hier beginnt Englisch in VI, Französisch in IV), Harburg, Baden-Baden und Hamburg. Nach der Frankfurter Schulart (Verbindung von Gymnasium, Realgymnasium und Oberrealschule nach Bedürfnis, Beginn des Französischen in VI, des Lateinischen in III B, des Griechischen und Englischen in II B) wurden Schulen gegründet in Frankfurt 3 (Goethegymnasium, Muster'schule und Wöhler'schule), Hannover, Lippstadt, Breslau (2), Barmen, Ohrdruf in Thüringen, Gera, Dresden,

*) Beschluß der 37. Versammlung des Vereins rheinischer Schulmänner zu Köln am 17. April 1900.

Witten, Karlsruhe, Kiel, Charlottenburg, Schöneberg bei Berlin, Remscheid, Danzig (2), Görlitz und Solingen.

Die zunehmende Zahl von Gründungen neuer Reformschulen zeugt von dem Vertrauen vieler Pädagogen und Schulverwaltungen in die neue Einrichtung. Dieses Vertrauen stützt sich auf Erfolge, wie sie namentlich in Frankfurt a. M. erzielt worden sind. Nun wurde zwar in der Kölner Versammlung von Gymnasialdirektor Jäger gesagt, „Erfolge in einer einzelnen Anstalt, in kurzer Zeit gemacht, bewiesen noch recht wenig. Die Frankfurter arbeiteten wie die ersten Entdecker eines neuen Planes mit wahrem Feuereifer, unterstützt von den günstigsten Verhältnissen, einer trefflichen Lehrerschaft, gut beanlagten, nicht zu zahlreichen Schülern und einer weisen Stadtgemeinde. Eine nicht abreißende Kette von bedeutenden Besuchern halte den Schülern das Bewußtsein wach, stets vor den Augen der Welt zu stehen, und spornen sie an zu glänzen“. (Kölnische Zeitung vom 20. April 1900, Nr. 301.) Indes sind auch anderswo günstige Erfolge mit der neuen Einrichtung gemacht worden, so besonders in Altona, Hannover, Kiel, Schöneberg bei Berlin, Barmen, Magdeburg, Lippstadt, Gera, Osnabrück und Danzig (S. Lenz a. a. O. S. 26—31). Aber man muß unsers Erachtens Jäger beipflichten, wenn er sagt, „Erfolge seien leicht erzielt, von Erfahrungen auf dem feinsten und schwierigsten Gebiete des Lebens, dem Schulleben, könne man nicht sprechen, ehe Jahrzehnte vergangen seien“. Die Reifeschüler der Reformschulen werden auf der Hochschule und im späteren Leben erst zu beweisen haben, daß sie allen Anforderungen gewachsen sind, welchen die Reifeschüler der jetzigen Gymnasien und Realgymnasien entsprechen, bevor man imstande sein wird, ein endgültiges Urteil über die Leistungsfähigkeit der Reformschulen zu fällen.

Gegenüber der Befürchtung, daß der Reformplan schon in Bälde allgemein amtlich wird vorgeschrieben werden, darf man zur obersten

Schulbehörde das Vertrauen haben, sie werde alle dahin gehenden Maßnahmen mit jeder nur erdenklichen Vorsicht treffen, zumal da es jetzt noch an den geeigneten Lehrkräften zur sofortigen allgemeinen Durchführung der Schulreform fehlt.

Es würde ja ein großer Segen für die einzelnen Schüler und Eltern wie für die Gesamtheit sein, wenn sich der Reformplan in der angegebenen Weise bewährte, nicht nur im Hinblick auf große Städte, welche sich am Ende alle Arten höherer Schulen zu fröhlichem Wettbewerb untereinander leisten können, sondern mehr noch auf kleinere Städte und Ortschaften, die nur eine höhere Lehranstalt zu unterhalten die Mittel haben, sei diese eine sechsklassige Realschule, sei es auch nur eine unvollständige Realschule, eine höhere Stadtschule oder Rektoratschule.

II.

Fassen wir nun die Bedeutung der Reformschulen mit gemeinsamem dreijährigem Unterbau für kleinere Orte mit nur einer Lehranstalt, welche über die Ziele der Volksschule hinausgeht, aber ihren Schülern nicht die Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Militärdienst verschafft, näher ins Auge.

Solche in der Mitte zwischen Volksschulen und berechtigten höheren Schulen stehenden Lehranstalten, welche, wie gesagt, im statistischen Jahrbuch der höheren Schulen Deutschlands (Leipzig, Teubner) unter dem Namen Mittelschulen verzeichnet stehen, die aber fast allgemein Rektoratschulen genannt werden, weshalb wir hier diese Bezeichnung der Deutlichkeit wegen beibehalten wollen, verfolgen einen dreifachen Zweck. Sie bereiten diejenigen Knaben, welche später eine höhere Lehranstalt beziehen wollen, um entweder den Einjährigen-Schein zu erwerben oder um die Reifeprüfung zu bestehen und hernach zu studieren, zur Aufnahme in die Tertia oder Sekunda vor. Die Zahl solcher Knaben ist allerdings gering im Vergleich zu derjenigen der übrigen Schüler, und eine Rektoratschule allein ihrewegen zu unterhalten, würde eine Art Luxus oder entbehrlicher Aufwand für die Gemeinde sein und die vereinzelt auftretende Forderung berechtigen,

daß die Unterhaltung der Schule den betreffenden Eltern allein aufzubürden sei.*)

Die Rektoratschulen haben aber, wie die Falkschen Mittelschulen, den andern Zweck, „eine höhere Bildung zu geben als dies in der mehrklassigen Volksschule geschieht, indem sie die Bedürfnisse des gewerblichen Lebens und des sogenannten Mittelstandes in größerem Umfange berücksichtigen, als dies in höhern Lehranstalten regelmäßig der Fall sein kann.“ (C.-Verf. vom 15. Okt. 1872.) Sie wollen der Mehrzahl ihrer Schüler die nötige Vorbildung zur erfolgreichen Erlernung eines bürgerlichen Berufes geben und dabei nach Thunlichkeit die örtlichen Verhältnisse und Bedürfnisse berücksichtigen. In dieser Hinsicht kann und muß auch der Lehrplan eine gewisse abschließende Bildung vorsehen.

Drittens dient die seitens vieler Knaben in der Rektoratschule erworbene sprachliche und mathematisch-naturkundliche Ausbildung dazu, den Bildungsstand der Gemeinde im großen und ganzen zu heben, die Möglichkeit zu schaffen, daß sich innerhalb der Gemeinde hinreichend geschulte und befähigte Leute finden, welche die Ehrenämter in rechter Weise ausfüllen, welche geistig anregend auf ihre Umgebung wirken, den Kulturfortschritten folgen und sie womöglich in der eigenen Gemeinde den Ortsbedürfnissen entsprechend zur geeigneten Zeit verwerten. Dabei setzen wir als Regel voraus, daß die Schule ganz durchgemacht wird, und damit leugnen wir nicht, daß bei besonderer

*) Wenn Dr. Karl Grosse in seiner Schrift „Reform der preussischen Rektoratschulen“ (Bad-Ems, Rob. Sommer 1895) sagt (S. 31): „Etwa 90 Procent derjenigen Knaben, welche aus einem gewissen Umkreise der Rektoratschule zugeführt werden, erstreben höchstens das einjährige Zeugnis u. s. w.“, so dürfte jene hohe Zahl entweder auf einem Druckfehler oder auf besonders günstigen Einzelerfahrungen beruhen. Grosse berücksichtigt die neue Schulreform nicht, abgesehen davon, daß ihn Holzmüllers Schriften zu veranlassen scheinen, die Rektoratschule besonders als Vorbereitungsschule für die Untersekunda der Oberrealschule zu empfehlen, womit man wohl einverstanden sein kann. Überhaupt sieht er in der Rektoratschule vorwiegend eine Vorbereitungsanstalt für höhere Schulen und zieht zu wenig ihre andern Ziele in Betracht. Wenn alle diejenigen Rektoratschulen, denen nach seinem Urteil (S. 32) die Daseinsberechtigung fehlt, aufgehoben würden, so blieben nicht viele bestehen. Die Schrift Grosses ist im übrigen verdienstlich, weil sie fast alle Verhältnisse der Rektoratschulen beleuchtet und alle auf sie bezüglichen amtlichen Erlasse und Verfügungen zusammenstellt.

Begabung auch solche Knaben später eine führende Stelle einnehmen können, die keine höhere Schule besucht haben.

Die Einrichtung der Rektoratschulen ist sehr verschieden und hängt eben vielfach und mit Recht von den örtlichen Bedürfnissen ab. Die Zahl der räumlich getrennten Klassen richtet sich nach der Zahl der Lehrer. Bei zwei vollen Lehrkräften hat die Rektoratschule in der Regel auch zwei Klassen mit je zwei Jahrgängen, indem Sexta mit Quinta, Quarta mit Tertia vereinigt wird; bei drei vollen Lehrkräften hat sie drei Klassen, wobei Sexta und Quinta getrennt, dagegen Quarta und Tertia in den meisten Fächern vereinigt sind. Letztere Vereinigung hat pädagogisch mehr Gründe für sich als die Vereinigung von Quinta und Quarta zu einer Klasse. Es giebt auch eine Anzahl vier-, ja fünfklassiger Rektoratschulen, doch bilden sie die Minderheit.

Weiter unterscheiden sich die Rektoratschulen auch dadurch, daß die einen nur Knaben, die andern neben den Knaben auch Mädchen aufnehmen und so eine besondere höhere Mädchenschule ersetzen. Der einheitliche Charakter der Anstalt wird dadurch indessen gestört; die wissenschaftlichen Bedürfnisse der Knaben und Mädchen für das künftige Leben gehen weit auseinander, und bei nicht ganz genauer Beaufsichtigung kommen Unzuträglichkeiten vor, welche, wenn sie auch selten eintreten, hinreichen, um die Schule empfindlich zu schädigen.

In Beziehung auf den Lehrplan der Rektoratschulen herrscht eine Mannigfaltigkeit, die man schon Buntscheckigkeit nennen könnte. Vielleicht nimmt die oberste Schulbehörde gelegentlich einer Prüfung des von uns behandelten Gegenstandes einmal Veranlassung, die durch örtliche Verhältnisse gebotene Mannigfaltigkeit der Einrichtungen der Rektoratschulen auf ein bestimmtes Maß zurückzuführen und eine gewisse Einheitlichkeit zu bewirken.

Nach dieser allgemeinen Darlegung der Ziele und der Einrichtungen der Rektoratschulen kehren wir zu unserem Gegenstande zurück. Um die Bedeutung der Reformschule für die kleineren Städte mit Rektoratschulen ins rechte Licht zu rücken, müssen wir uns die Einrichtung der alten Gymnasien und Realgymnasien vergegenwärtigen.

In diesen Lehranstalten begann der Lateinunterricht schon in der untersten Klasse, in Sexta, ja, er war das Hauptfach, das „centrale Fach“.

War Latein nicht in den Lehrplan einer Rektoratschule aufgenommen, so konnte diese nur für Realschulen vorbereiten und verlor von vornherein alle diejenigen Knaben, welche nach dem Wunsche ihrer Eltern später studieren sollten; und solche Knaben mußten, wenn in der Nachbarschaft keine leicht zu erreichende Stadt mit einer Lateinschule war, schon im zarten Alter von 10 Jahren das elterliche Haus verlassen und zum Besuche der Lateinschule in einer fremden Stadt untergebracht werden. Dies war in mehrfacher Hinsicht mit Nachteilen verknüpft sowohl für die Eltern als auch für die Knaben, wie wir späterhin sehen werden. Wurde in der Rektoratschule aber Latein gelehrt, so war dies das Kreuz der Schule. Waren doch in der Regel zwei Jahrgänge vereinigt und sollte doch bei bedeutend geringerer Stundenzahl auf den einzelnen Stufen dasselbe Ziel erreicht werden wie auf den höheren Schulen, wo jeder Jahrgang für sich in 8—10 Stunden wöchentlich Latein trieb. Daß trotz alledem der Anschluß in Obertertia oder Sekunda erreicht wurde, ist zu verwundern und neben der methodischen Schulung der betreffenden Lehrer der geringen Schülerzahl zu verdanken, bei welcher jeder Knabe stramm herangeholt werden und sich nicht der Trägheit und Träumerei hingeben kann. Immerhin war bei den von der Rektoratschule abgehenden Schülern in der Regel ein Mißverhältnis vorhanden zwischen den Kenntnissen im Lateinischen, wo es so eben langte, und den Kenntnissen in den neueren Sprachen, worin die Knaben in den ersten Jahren auf der bezogenen höheren Schule fast nichts Neues hinzulernten. Es soll nicht geleugnet werden, daß in einzelnen Fällen das Lateinische bei der Aufnahmeprüfung dem Prüfling den Hals brach und der Anschluß nicht erreicht wurde.

Nun ist es aber eine erfahrungsmäßige Thatsache, daß das Ansehen einer Rektoratschule viel oder meistens davon abhängt, ob ihre Schüler die Aufnahmeprüfung in der höheren Schule bestehen und regelrecht mitkommen oder nicht. Das Ansehen der Rektoratschulen würde mit einem Schlage gehoben und mit ihm das Vertrauen

in die Förderung der ihnen anvertrauten Schüler, wenn ihre Abgangszeugnisse Berechtigung hätten, d. h. wenn die abgehenden Schüler draußen ohne weiteres auf die Klasse aufgenommen werden müßten, für welche sie nach dem Zeugnisse vorbereitet sind. Wiederholt sind dahinzielende Gesuche an das Unterrichtsministerium gerichtet worden, aber ohne Erfolg. Der Herr Minister antwortete in seinem Erlaß vom 3. Februar 1894 auf das Gesuch der Philologen an den höheren Stadtschulen Preußens u. a.: „Nach der Rundverfügung vom 30. Juni 1876 ist die Voraussetzung der gegenseitigen Anerkennung der Abgangszeugnisse höherer Schulen derselben Art die wesentliche Übereinstimmung des Lehrplans — —. Dieser unerläßlichen Bedingung vermögen die meisten höheren Stadtschulen nach ihrer Organisation (Einrichtung) und Zweckbestimmung nicht zu entsprechen. Hervorgegangen aus lokalen Bedürfnissen, suchen dieselben, losgelöst von der Gebundenheit allgemeiner Lehrpläne, den verschiedenartigen Bedürfnissen der Bevölkerung innerhalb selbstgezogener Grenzen gerecht zu werden. Es hieße die Bedeutung dieser Schulen geradezu gefährden, wollte man sie zu offiziellen Vorberreitungsanstalten einer bestimmten Art höherer Schulen machen und für die entsprechenden Klassen die allgemein verbindlichen Lehrpläne vorschreiben.“ Als weiteren Grund führt der Erlaß an, „daß die höheren Stadtschulen der regelmäßigen Kontrolle entbehren“ und macht der Herr Minister darauf aufmerksam, „daß die Abgangszeugnisse höherer Stadtschulen von den Direktoren berechtigter höherer Schulen nach ihrem inneren Werte geprüft werden“ und daß, „je mehr die Stadtschulen das Vertrauen der aufnehmenden Anstalten gewinnen, sie um so mehr auch ohne offizielle Anerkennung dem Ziele sich nähern“, welches das Gesuch erstrebt. Auch das im Jahre 1895 auf Veranlassung des Magistrates der Stadt Schwerte von einer Anzahl Gemeinden Rheinlands und Westfalens erneuerte Gesuch, worin diese sich erbaten, eine jährliche Beisteuer zur Befoldung eines ständigen Revisors der höheren Stadtschulen zu zahlen, wurde abschläglich beschieden. Somit bleibt es dabei, daß das Vertrauen der Direktoren der höheren Schulen in die Leistungen der Rektorat-

schulen, die ihnen Schüler zuführen, hauptsächlich über die Aufnahme der letzteren entscheidet.

Lag die Erwerbung dieses Vertrauens bei den höheren Schulen ohne gemeinsamen Unterbau wohl im Bereiche der Möglichkeit, derart, daß die Aufnahmeprüfung oft nur zum Scheine abgehalten wurde, so werden die Verhältnisse in dieser Hinsicht bedeutend günstiger, da der Lehrplan der Rektoratschulen sich nunmehr viel einfacher gestalten läßt, dadurch nämlich, daß Latein entweder ganz fortfällt und die Knaben, welche studieren sollen, von Quarta abgehen oder daß Latein in Tertia getrieben wird, um das Verbleiben der künftigen Lateiner in der Rektoratschule noch ein viertes Jahr zu ermöglichen. Da letzteres immerhin eine kleine Zahl von Schülern betrifft und für sie allein 6—8 Lateinstunden angesetzt werden müßten, um den Anschluß einigermaßen zu sichern, so gehen die künftigen Lateiner am besten von Quarta der Rektoratschule ab. Die auf eine Realschule übergehenden Knaben brauchen überhaupt erst nach Erledigung der Tertianerlehraufgaben die Rektoratschule zu verlassen.

So wird der spätere Beginn des Lateinischen in den Reformschulen in vieler Hinsicht zum Segen, besonders aber für die Rektoratschulen, welche ihren Lehrplan vereinfachen und ihren Charakter einheitlicher gestalten können.

Durch die größere Einfachheit und Einheitlichkeit der Lehrverfassung wird der Anschluß an die höheren Schulen sicherer erreicht und das Vertrauen der betreffenden Direktoren leichter erworben.

Die Möglichkeit, daß die Knaben — einerlei ob sie später die Realschule oder die Lateinabteilung der Reformschule beziehen wollen — bis zum 14. oder 15. Jahre in der höheren Gemeindeschule, überhaupt bei den Eltern bleiben können, schließt große Vorteile sowohl für die Erziehung als auch für die körperliche Entwicklung derselben in sich.

Die Knaben sind unter der beständigen Aufsicht ihrer Eltern und Lehrer. Die Eltern und Lehrer wohnen an demselben Orte oder doch in derselben Gemeinde und können sich leicht über den Knaben verständigen. Entweder macht der Lehrer oder machen die Lehrer,

namentlich bei dazu treibenden Anlässen, Besuch bei den Eltern, oder der Vater, die Mutter suchen den Rektor oder Lehrer auf, und es erfolgt schnell und leicht eine Aussprache, eine Verständigung über einen vorliegenden Fall. Eltern und Lehrer klären sich gegenseitig über die Neigungen und Anlagen, auch über körperliche Eigentümlichkeiten der Knaben auf. Dadurch wird ein Doppeltes erreicht: Einmal geht das Erziehungswerk leichter von statten, der Knabe wird an der richtigen Seite angefaßt; zum andern nehmen sich die Zöglinge mehr in acht, da sie befürchten, ihre Unarten könnten leicht zur Kenntnis des Lehrers durch die Eltern oder der Eltern durch den Lehrer gelangen. Durch solchen Verkehr zwischen Eltern und Lehrern wird beider Ansehen in den Augen der Jugend gehoben und gestärkt, und diese wird artiger, folgsamer und strebsamer. Gehen die Knaben jedoch auf eine auswärtige Schule, so ist der wirkungsvolle Einflang zwischen Schule und Haus und damit die Beaufsichtigung der Jugend sehr erschwert: Draußen sind die Knaben den Augen der Eltern entrückt, und daheim sind sie der Aufsicht der Lehrer entzogen. Einen nicht zu unterschätzenden Vorteil bietet der Besuch der heimischen Rektoratschule auch dadurch, daß die Knaben bei ihrem heimatlichen Seelsorger in die Kinderlehre gehen und daheim eingeseget werden können.

Aber auch die körperliche Entwicklung des Knaben geht geregelter vor sich, wenn er in dem Alter von 10—13 oder 14 Jahren die heimische Schule besucht, wogegen sie leicht Schaden nimmt beim Besuche einer auswärtigen Schule in der Nachbarschaft, zu der er täglich hinreisen muß. Da heißt es in aller Frühe aufstehen, sich schnell ankleiden und zum Bahnzuge eilen, um diesen nicht zu veräumen. Erhigt steigt er ein, hütet sich nicht vor Zugluft und erkältet sich. Zur Heimreise nimmt sich der Knabe gewöhnlich mehr Zeit; da wird gern gebummelt. Wieder zu Hause angelangt, muß er die aufgegebenen häuslichen Aufgaben in Angriff nehmen, deren Erledigung ihm die durch das Reisen erzeugte Zerstreuung und Fahrigkeit erschwert. Diese Nachteile hängen ihrem Grade nach natürlich von dem Temperamente der Knaben ab. Jedenfalls wird durch das Hin-

und Herreisen schon früh der Grund zur Überreizung des Nervensystems gelegt. Auch wird der ganze elterliche Haushalt in Mitleidenschaft gezogen.

Endlich ist mit dem Besuche der heimischen Rektoratschule eine nicht unbedeutende Ersparnis an Geld verbunden. Draußen ist zunächst das Schulgeld höher, wenigstens der Regel nach, weil Auswärtige fast überall höhere Sätze bezahlen müssen. Hierzu kommt das Fahrgeld, die Auslage für das Mittagessen und für Naschwerk, das sich der unbeaufsichtigte Knabe gern zulegt. Nicht zu vergessen der Steigerung der Ausgaben, welche die bessere Kleidung und der schnellere Verschleiß derselben erheischen. Zu übersehen ist auch nicht der Umstand, daß durch den vorzeitigen und unnötigen Besuch auswärtiger Schulen viel Geld nach auswärts wandert, das besser zur Hebung der heimischen Rektoratschule verwandt würde.

So sind Gründe genug vorhanden, welche einsichtige Eltern veranlassen müssen, ihre Söhne möglichst lange bei sich zu behalten; und diese Möglichkeit ist eben dadurch gegeben, daß die Reformschule Latein erst mit Tertia beginnt. Dieser Umstand ermöglicht es in vereinzelt Fällen auch einem Quartaner, der seiner Fähigkeiten inne geworden ist und in dem mit dem Bewußtsein, daß er das Zeug dazu hat, auch die Neigung zum Studieren erwacht, eine höhere Schule mit Lateinbetrieb d. h. die Tertia der Reformschule zu beziehen und letztere durchzumachen, was früher ohne Privatstunden und ungewöhnliche Mehrbelastung außer dem Bereiche der Möglichkeit lag.

Doch nicht nur für die die Reformschule beziehenden Knaben hat die einfachere und einheitlichere Gestaltung des Lehrplanes der Rektoratschulen ihre Vorteile, sondern auch für diejenigen Knaben, welche keine höhere Schule besuchen sollen und deren Schulbildung auf der Rektoratschule zu einem gewissen Abschlusse, zu möglichstster Abrundung kommen soll. Denn der Lehrplan der letztgenannten Schule kann, entlastet durch den Wegfall des Lateinischen, den örtlichen Bedürfnissen mehr Rechnung tragen als bisher. So wird z. B. an der Rektoratschule in Vermelskirchen, die schon seit Ostern 1893 das Lateinische auf den Privatweg verwiesen hat, der Zeichen-

unterricht wegen seiner Bedeutung für die daselbst betriebenen Gewerbe schon in Sexta statt in Quinta begonnen. Das Englische hebt — wie in der Altonaer Reformschule — schon in Quarta an, weil sonst die ins berufliche Leben übergehenden Knaben nur die Anfangsgründe dieser für uns wichtigen Sprache lernen würden. Die in Vollanstalten erst in Obertertia oder Sekunda eintretende Naturlehre (Physik) setzt bei uns schon in Quarta (im Winter) ein, und die Lehraufgaben für das bürgerliche Rechnen werden auf allen Stufen etwas erweitert.

Im Anschluß an die geschilderten Vorteile der Reformschule für die Rektoratschulen erwähnen wir noch zwei Gesichtspunkte, unter welchen die Rektoratschulen auch nach außen hin durch die neue Einrichtung gewinnen.

Machte man der Rektoratschule, auch wenn ihr Lehrplan nach Möglichkeit einen abgerundeten Lehrgang zu schaffen suchte, früher wohl den Vorwurf, sie gleiche einem Torso, einem Bruchstück, sie sei nichts Ganzes und nichts Halbes, kein einheitlicher Schulorganismus u. s. w., so wird man denselben künftig als unberechtigt abweisen dürfen. Die Rektoratschule bildet nunmehr, insonderheit für die sich zusehends mehrende Zahl solcher Knaben, welche weiterhin ein höhere Schule besuchen sollen, ein Glied im Organismus des Schulwesens, einen Teil eines zusammenhängenden Schulsystems. Mager, der wissenschaftliche Begründer der Realschule, welcher auf die zwischen der Volksschule und den eigentlichen höheren Schulen stehenden Lehranstalten sonst nicht gut zu sprechen ist, macht doch folgendes Zugeständnis: „Wie es Progymnasien, Pädagogien, lateinische Schulen, kurz Schulen giebt, die nur ein halbes Gymnasium sind und ihre Schüler nach vier- oder fünfjährigem Unterricht nicht zur Universität, sondern an das Gymnasium entlassen, so mag es auch in kleinen Städten halbe Bürgerschulen mit etwa drei Lehrern geben, die ihre Schüler nicht an die Spezialschulen und, sind die Eltern klug, nicht in Bureau, Komptoir, Laboratorium und Regiment, sondern an die dritte Klasse (Tertia) einer vollständigen Bürgerschule abliefern. Die Hälfte ist besser als gar nichts u. s. w.“ (a. a. O. S. 139).

Der Knabe, welcher nach drei- bis vierjährigem Besuche der

Volksschule weitere drei (oder vier) Jahre die Rektoratschule besucht, um darauf die Tertia der Reformschule (oder die Sekunda der Realschule) zu beziehen, hat in der Rektoratschule einen gewissen Abschluß der nationalen und modernen Bildung erlangt, auf welche nun in der Lateinschule die Einführung ins klassische Altertum folgt.

Indem die Rektoratschule ein Glied in der Reihe der Bildungsanstalten ist und indem auch der künftig Studierende und Gelehrte sie durchmacht, steigt sie in der äußeren Wertschätzung und im öffentlichen Ansehen. Dazu kommt, daß die Knaben, welche von ihr aus die Reformschule oder die Realschule besuchen, etliches vor den neuen Mitschülern voraus haben dürften. In der Regel sind sie auf dem Lande in gesunder Luft, in einfachen Verhältnissen herangewachsen und dadurch körperlich kräftiger entwickelt und geistig widerstandsfähiger gegen die Anstrengungen, welche in der neuen Klasse ihrer harren, als die meisten Mitschüler, welche in städtischer Luft (in der Großstadtluft!) aufgewachsen sind und nicht selten die Gewohnheiten eines höheren Alters vorweg angenommen haben; auf ihre persönliche Eigenart hat in der kleinen Schule der Heimat mehr Rücksicht genommen werden können; sie treten zwar in unbekannte Verhältnisse ein, aber das Neue reizt auch, der Wechsel der Schule giebt ihrem Lerneifer neuen Antrieb und zeitigt den Entschluß, es den neuen Mitschülern gleich zu thun; der geistige Wettkampf mag anfangs in den fremden Verhältnissen schwierig für sie sein, aber bald leben sie sich ein und ringen sich nicht selten in die vordersten Reihen, zu den ersten Plätzen durch. So führen die Rektoratschulen auf dem Lande den städtischen höheren Schulen frische Kräfte zu, welche anregend auf ihre Mitschüler einzuwirken geeignet sind. Ein günstiges Urteil über die aus Mittelschulen übernommenen Schüler fällt auch Direktor Schlee in Altona in seiner Festschrift (1896). Er sagt: „Sehr zugenommen hat der Übergang tüchtiger Schüler der Mittelschule in die mittleren Klassen unserer Schule, namentlich aber in die Prima der Realschule zur Erwerbung des Zeugnisses für den einjährig-freiwilligen Dienst. In den letzten fünf Jahren waren es durchschnittlich 5 und im letzten Jahre 8. Sie erreichten das Ziel in einem Jahre.“

Die neuen Erfolge der früheren Schüler der Rektoratschule werfen ein günstiges Licht auf die in ihr gewonnene Vorbildung. Freilich kommt es auch vor, daß die Eltern solcher Knaben einen falschen Schluß ziehen und meinen, in der höheren Schule draußen lernten ihre Söhne bedeutend besser, als sie daheim gethan, was ja in einzelnen Fällen möglich ist; andrerseits haben frühere Schüler der Rektoratschule dieser draußen ein dankbares Andenken bewahrt und ihren Besuch daheim warm empfohlen.

Bei alledem ist es eine unerläßliche Vorbedingung, daß die Rektoratschulen ihre Lehrverfassung und ihren Unterrichtsbetrieb den Reformschulen entsprechend gestalten, um den richtigen Anschluß der abgehenden Rektoratschüler an die Tertia (oder Sekunda) der Reformschule (oder Realschule) zu bewirken. Es handelt sich dabei einestheils um die Verteilung der Lehraufgaben auf die einzelnen Klassen, die ja dem Plane der höheren Schule leicht zu entnehmen ist, und anderntheils um das richtige Lehrverfahren, wobei der deutsche und französische Unterricht besonders in Betracht kommt. Beide Fächer müssen sich entsprechen, die Gruppierung und Benennung der grammatischen Begriffe in Übereinstimmung gebracht und die Satzlehre auf gemeinsamer Grundlage aufgebaut werden, weshalb es sich auch empfiehlt, die beiden Fächer in die Hand desselben Lehrers zu legen. Was nun das genauere Lehrverfahren beim französischen Unterrichte anbelangt, so ist folgendes von Wichtigkeit. Das bisherige Lehrverfahren, welches von der Einprägung der Formen und Regeln ausgeht und die theoretische Kenntniss durch Übersetzen aus der Muttersprache in die fremde Sprache praktisch ausbildet, wird neuerdings als zu verstandesmäßig vorgehend nicht mehr befolgt; die neue Lehrart, welche durch Berthes,*) den Verfasser lateinischer Lese- und Lehrbücher wiederaufgebracht wurde (sie war nämlich im 18. Jahrhundert allgemein üblich), geht vom Sprachganzen aus, das als solches aufgefaßt und in seine Teile zergliedert wird. Durch das Ohr nimmt der Schüler die fremden Sprachlaute zuerst auf, die ihn umgebenden Gegenstände (in Natur oder auf Wandbildern) werden ihm genannt,

*) S. Bölder: Die Reform des höheren Schulwesens, S. 98 ff. Dr. Karl Reinhardt: Die Frankfurter Lehrpläne, S. 19—22.

er lernt sie benennen und über sie sich aussprechen. Dann erst hilft das Auge das Wortbild erfassen; ein Stück wird gelesen, übersetzt, der Inhalt erläutert und das Ganze umformend wiedererzählt. *) Daß nur ein solcher Lehrer den französischen Unterricht wirksam nach der neuen Methode erteilen kann, der selbst die französische Sprache hinreichend beherrscht, ist selbstverständlich. Allein hier stellt sich eine neue Schwierigkeit ein. Woher sollen die Rektoratschulen die erforderlichen Lehrkräfte bekommen, solange die geprüften Neuphilologen an den berechtigten höheren Lehranstalten lohnendere Beschäftigung finden? Bekanntlich sind an vielen Rektoratschulen Kandidaten der Theologie vorübergehend beschäftigt und manche studierte Neusprachler angestellt, welche an den berechtigten höheren Schulen darum nicht ankamen, weil sie entweder gar keine höhere Staatsprüfung ablegten oder ein minder gutes Zeugnis davontrugen. Für die Stetigkeit des Lehrkörpers sowie für die sorgfältige und zielbewusste Arbeit der Schule wäre es entschieden vorzuziehen, wenn anstatt solcher Lehrkräfte, welche in der Beschäftigung an Rektoratschulen nur eine Durchgangszeit oder einen Nothbehelf erblicken, nur tüchtige Mittelschullehrer gewonnen und angestellt würden, welche womöglich in ihrer Jugend eine höhere Schule besucht, hierauf im Lehrerseminar methodische Schulung erlangt und dann im Auslande ihre Sprachkenntnisse vertieft sowie ihre Aussprache verfeinert haben.

Es dürfte übrigens nicht schaden, wenn die Anforderungen bei der Prüfung für die Neusprachler unter den Mittelschullehrern entsprechend den höheren Anforderungen in der Gegenwart etwas höher gestellt würden als bisher.

Neben den Mittelschullehrern wären natürlich auch geprüfte Akademiker anzustellen, sofern in Aussicht genommen wird, die Schule auszubauen und auf die vorhandenen Klassen weitere zwei oder drei Klassen zu setzen, weil an berechtigten sechsklassigen höheren Schulen — in unserem Falle an einer Realschule, gegebenenfalls mit lateinischen Nebenkursen, die, falls die Reformschulen einmal allgemein geworden sind, auch mit Untertertia beginnen — mindestens die Hälfte der Lehrer das Oberlehrerzeugnis erworben haben muß.

*) S. Anhang.

Um aber einem häufigen Lehrerwechsel vorzubeugen, bedarf es endlich einer ausgiebigen Besoldungsordnung. Der Staat wird nicht umhin können, wie er die Rektoratschulen als Glieder eines zusammenhängenden Schulsystems betrachten muß, auf dem Wege des Gesetzes auch für eine gleichmäßig geregelte Besoldung ihrer Lehrer Sorge zu tragen.

Überblicken wir zum Schlusse den letzten Teil unserer Betrachtung nochmals, so fallen folgende Punkte ins Auge, welche die Bedeutung der Schulreform für die Rektoratschulen begründen und erklären: Durch das Fallenlassen des lateinischen Unterrichts gestaltet sich der Lehrplan der Rektoratschulen einfacher, ihr Charakter einheitlicher, — die Klassenziele sind leichter zu erreichen, daher ist das Vertrauen der Direktoren an höheren Schulen leichter zu erwerben, was für den Anschluß an letztere von größter Wichtigkeit ist, — groß sind die Vorteile für die Erziehung der Knaben, welche 3—4 Jahre länger im Elternhause bleiben können, — groß sind die Vorteile für die körperliche Entwicklung, für die Gesundheit der Knaben, — dem einen oder andern Knaben, der seiner Kraft inne wird, ist noch die bisher fehlende Möglichkeit geboten, die ihm verliehenen Gaben auszubilden und später zu studieren, — Ersparnis an Zeit und Geld ist mit der neuen Einrichtung verbunden, — die örtlichen Verhältnisse und Bedürfnisse können in Tertia besser berücksichtigt werden. Zu diesen Vorteilen kommen solche hinzu, welche die Schule nach außen heben, indem sie — der man früher den Vorwurf machte, sie sei im Torso — nun ein Glied in der Reihe der Schulanstalten wird und auch dadurch in der allgemeinen Wertschätzung steigt, daß die künftigen Gebildeten und Gelehrten sie besuchen können.

So wäre denn auch mit Rücksicht auf die Rektoratschulen dringend zu wünschen, daß die neue Schulreform in der Folge die Probe besteht und daß ihre allgemeine Einführung ohne Schaden für den Bildungsstand und den Kulturfortschritt des deutschen Volkes sowie für die führende Stellung Deutschlands im geistigen Leben der Völker möglich wird.
